



Stellungnahme der FWG Weiskirchen

Es sind derzeit zwei Angelegenheiten beim VG anhängig:

1. Klage wegen Feststellung der Nichtigkeit des Beschlusses über den Flächennutzungsplan. Hier ist definitiv die Gemeinde bzw. der Bürgermeister im Fehler: Es ist unstrittig, dass der Bürgermeister in der Einladung und damit auch auf der Tagesordnung die BESCHLUSSFASSUNG über den Flächennutzungsplan NICHT aufgeführt hat. Es war nur die Rede von einer wie auch immer gearteten „Information“. Das kann jedes Gemeinderat nachlesen. Den seitens der FWG vorgetragenen Einwand hat der Bürgermeister mit der – inhaltlich falschen – Bemerkung vom Tisch gewischt: „Dann geht doch zum KSVG!“ Dieser Aufforderung des BM sind wir nachgekommen, indem wir die Beschlussfassung gerichtlich überprüfen lassen.
2. Einstweiliger Rechtsschutz mit dem Ziel eines Baustopps, bis über den Flächennutzungsplan ordnungsgemäß und den gesetzlichen Regelungen entsprechend erneut abgestimmt worden ist. Hier ist die Gemeinde als Eigentümer der streitgegenständlichen Flächen ganz genau der richtige Ansprechpartner. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Firma JUWI nicht ohne Genehmigung der Gemeinde derzeit Bauarbeiten durchführt... Da Grundlage für den Baubeginn der Flächennutzungsplan bzw. die Genehmigung nach BImSchG ist, und der Flächennutzungsplan nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist, bleibt gar kein anderer Weg übrig.

Wir als FWG empfinden es als zumindest erstaunlich, wenn wir aufgefordert werden, den Rechtsweg zu beschreiten, und dann in der Zeitung lesen müssen, wir seien „schlechte“ Demokraten. Hier stellt sich die Frage, was für ein Demokratieverständnis der Bürgermeister der Gemeinde Weiskirchen hat. Es ist unser gutes Recht, Entscheidungen, die unter Missachtung der gesetzlichen Vorschriften zustande kommen, überprüfen zu lassen. Wenn man nun versucht, uns dieses Recht streitig zu machen, indem man uns in der Presse diskreditiert, dann zeugt dies vielmehr von einem mangelnden Demokratieverständnis.

Wir sind gegen eine Beauftragung eines Rechtsanwaltes, weil es für die Gemeinde Weiskirchen einen viel einfacheren und vor allem kostengünstigeren Weg gibt: Der Bürgermeister soll anerkennen, dass der Beschluss über den Flächennutzungsplan rechtswidrig ist, weil in der Tagesordnung von einer Beschlussfassung keine Rede war.

Sodann wird eine neue Gemeinderatssitzung einberufen, unter Einhaltung aller Formvorschriften, und es wird ein neuer Beschluss gefasst.

Bis zu diesem Tag werden alle Arbeiten auf den geplanten Windkraftflächen eingestellt.

Weiskirchen, 07.08.2014